

URGENT ACTION

DEUTSCH-IRANERIN WILLKÜRLICH IN HAFT

IRAN

UA-Nr: **UA-008/2021** AI-Index: **MDE 13/3588/2021** Datum: **27. Januar 2021** – nr

NAHID TAGHAVI

Die 66-jährige iranisch-deutsche Staatsbürgerin Nahid Taghavi ist seit dem 16. Oktober 2020 willkürlich im Teheraner Evin-Gefängnis inhaftiert. Sie hat in der Haft Diabetes entwickelt und leidet an Bluthochdruck. Somit ist sie im Falle einer Ansteckung mit Covid-19 einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Sie ist eine gewaltlose politische Gefangene und muss umgehend und bedingungslos freigelassen werden.

Die 66-jährige Nahid Taghavi wird zurzeit in der Abteilung 2A des Evin-Gefängnisses in Teheran willkürlich festgehalten. Am 16. Oktober 2020 nahmen Angehörige der iranischen Revolutionsgarde die Deutsch-Iranerin in ihrem Zuhause in Teheran fest. Dabei beschlagnahmten sie auch ihren Laptop, ihr Handy, USB-Speichersticks, Geld, Bücher, Fotos und den deutschen Pass. Die Behörden informierten ihre Familie weder über die Festnahme von Nahid Taghavi noch über ihren Aufenthaltsort.

Ihre Verwandten begaben sich auf die Suche nach ihr. Als sie am 18. Oktober 2020 das Evin-Gefängnis aufsuchten, entdeckten sie, dass Nahid Taghavi dort in Einzelhaft gehalten wurde. Nach ihrer Festnahme hatte Nahid Taghavi bis zum 28. Oktober 2020 keinen Kontakt zur Außenwelt. Erst dann gestatteten ihr die Gefängnisbehörden ein kurzes Telefonat mit ihrer Familie. Danach verwehrt ihr die Behörden erneut den Kontakt zu ihren Angehörigen, diesmal 35 Tage lang. Seit Dezember darf sie alle sieben bis zehn Tage telefonieren.

Die Strafverfolgungsbehörden verbieten ihr den Zugang zu einem Rechtsbeistand; außerdem sagten sie, sie dürfe keinen Rechtsbeistand ihrer eigenen Wahl ernennen, sondern nur Rechtsbeistände aus einer Liste auswählen, die von der Obersten Justizautorität vorgängig überprüft und genehmigt worden war. Ihre Angehörigen bekommen bis heute keine detaillierten Informationen über die Anklagen, aufgrund derer sie festgenommen worden war. Stattdessen gab die Behörde an, sie aus „Sicherheitsgründen“ (amniyati) festzuhalten.

Nahid Taghavi hat ihren Wohnsitz in Deutschland, reist aber jeweils für mehrere Monate pro Jahr in den Iran, um ihre dortige Familie zu besuchen. Vor ihrer jetzigen Festnahme ist Nahid Taghavi noch nie inhaftiert worden. In Verhören, denen sie in Haft unterzogen wurde, befragte man sie über ihre persönliche Geschichte, zum Beispiel über ihren Aktivismus als Studentin oder die Gründe, warum sie in den Iran reist.

Nahid Taghavi leidet an Bluthochdruck und benötigt dafür täglich Medikamente. Außerdem hat sie Rückenprobleme. Die Gefängnisbehörden weigerten sich zu Beginn ihrer Haft, die blutdrucksenkenden Medikamente anzunehmen, die ihre Familienangehörigen ins Gefängnis bringen wollten. Seitdem sie sich im Evin-Gefängnis in Haft befindet, hat sie Diabetes entwickelt, wofür sie nun auch Medikamente benötigt. Vor der Haft konnte sie den Diabetes durch gesundes Essen und regelmäßigen Sport kontrollieren. Zudem hatte sie, als sie in Haft genommen wurde, wegen einer schmerzhaften Entzündung einen Termin für eine Zahnoperation. Die Behörden weigern sich jedoch, sie zu einer spezialisierten zahnmedizinischen Einrichtung außerhalb des Gefängnisses zu bringen. Durch die Verbreitung von Covid-19 in iranischen Gefängnissen ist sie angesichts ihres Alters und ihrer Vorerkrankungen besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu entwickeln oder gar an den Folgen der Infektion zu sterben.

Amnesty International betrachtet Nahid Taghavi als gewaltlose politische Gefangene, die allein wegen der friedlichen Ausübung ihrer Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit festgehalten wird.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN

In den letzten Jahren haben die iranischen Behörden Dutzende Bürger_innen mit doppelter Staatsangehörigkeit inhaftiert. Darunter befinden sich gewaltlose politische Gefangene wie Journalist_innen, Akademiker_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen. In seinem Bericht vom Juli 2019 äußerte der UN-Sonderberichterstatter zur Menschenrechtssituation im Iran seine Besorgnis über die nach wie vor angewandten „willkürlichen Festnahmen, Inhaftierungen, Misshandlungen und Verweigerung der angemessenen medizinischen Versorgung von Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft oder ausländischer Herkunft.“ Er beschrieb, dass die iranischen Behörden „gegen diese Personen Scheinprozesse führen, die die grundlegenden Standards für faire Gerichtsverfahren verletzen; sie aufgrund konstruierter Beweise – oder in einigen Fällen ganz ohne Beweise – verurteilen und versuchen, diese Menschen als diplomatische Druckmittel zu benutzen.“ In dem Bericht stand außerdem, dass die Familien mehrerer gefangener doppelter Staatsbürger_innen die Inhaftierung ihrer Angehörigen als „Geiselnahme“ betrachten.

SCHREIBEN SIE BITTE

LUFTPOSTBRIEFE, E-MAILS UND FAXE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich fordere Sie höflich auf, Nahid Taghavi umgehend und bedingungslos freizulassen, da sie eine gewaltlose politische Gefangene ist, die sich nur aufgrund der friedlichen Wahrnehmung ihrer Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit in Haft befindet.
- Stellen Sie bitte sicher, dass sie bis zu ihrer Freilassung regelmäßigen Zugang zu ihrer Familie, einem Rechtsbeistand ihrer Wahl sowie zu angemessener medizinischer Versorgung erhält. Dazu zählen Medikamente und der Transfer zu Gesundheitseinrichtungen außerhalb des Gefängnisses, in denen Behandlungen angeboten werden, die im Gefängnis nicht verfügbar sind.
- Bitte sorgen Sie außerdem dafür, dass Nahid Taghavi konsularischen Beistand von den deutschen Behörden erhält.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

OBERSTE JUSTIZAUTORITÄT

Ebrahim Raisi
c/o Permanent Mission of Iran to the European Union
Avenue Franklin Roosevelt 15
1050 Brüssel, BELGIEN
(Anrede: Dear Mr Raisi / Sehr geehrter Herr Raisi)

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER ISLAMISCHEN REPUBLIK IRAN

S. E. Herrn Mahmoud Farazandeh
Podbielskiallee 67, 14195 Berlin
Fax: 030 83 222 91 33
E-Mail: info@iranbotschaft.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Persisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **24. März 2021** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I ask you to immediately and unconditionally release Nahid Taghavi as she is a prisoner of conscience detained solely in connection with her peacefully exercising her rights to freedom of expression and association.
- Pending her release, please give her regular access to a lawyer of her choosing and family, as well as to any health care she needs, including medication and transfer to outside facilities for treatment unavailable in prison.
- Pending her release, please also ensure that she is granted access to consular assistance from the German authorities.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN - FORTSETZUNG

Amnesty International hat dokumentiert, wie die iranischen Behörden die Standards für ordnungsgemäße Gerichtsverfahren systematisch verletzen – vom Zeitpunkt der Festnahme bis die Angeklagten vor Gericht gestellt werden. Die Betroffenen werden oftmals ohne Haftbefehl festgenommen und an unbekanntem Orten ohne Kontakt zu ihren Familien in verlängerter Einzelhaft gehalten. Personen, die im Iran inhaftiert, zu Verhören vorgeladen oder strafrechtlich verfolgt werden sind oftmals grob unfairen juristischen Verfahren ausgesetzt. Dies betrifft insbesondere aus politischen Gründen angeklagte Menschen – wie Menschenrechtsverteidiger_innen – oder Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft. Die Strafverfolgungsbehörden sowie Vernehmungsbeamte_innen von Sicherheits- und Geheimdienstinstitutionen, z. B. der iranischen Revolutionsgarde, verweigern Inhaftierten systematisch den Zugang zu einem Rechtsbeistand – ab dem Zeitpunkt ihrer Festnahme und während der ganzen Dauer der Ermittlungen. Sie erlauben ihnen oft nicht einmal Zugang zu Rechtsbeiständen, die von der Justizautorität geprüft und genehmigt wurden. Politische Häftlinge werden besonders während Verhören systematisch gefoltert und anderweitig misshandelt. Dazu zählt auch verlängerte Einzelhaft. Gefängnis- und Strafverfolgungsbehörden verweigern gewaltlosen politischen Gefangenen und anderen politischen Häftlingen absichtlich den Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung und Medikamenten. Gerichte verwenden belastende „Geständnisse“, die unter Folter und anderweitiger Misshandlung sowie ohne die Anwesenheit eines Rechtsbeistands erzwungen wurden, als Beweise, die zur Verurteilung führen.

Gemäß internationalen Menschenrechtsstandards ist der willkürliche Freiheitsentzug – Festnahme, Gewahrsamnahme und Inhaftierung – rechtswidrig. Gefangene haben Anspruch auf Kontakt zur Außenwelt und dürfen im Gefängnis Besuch empfangen. Folter ist international als Straftat anerkannt und unter allen Umständen verboten. Aussagen, die unter Folter, Misshandlung oder anderweitigem Zwang getroffen werden, dürfen in Gerichtsverfahren nicht als Beweise verwendet werden. Davon ausgenommen sind Aussagen, die gegen die mutmaßlich Verantwortlichen solcher Misshandlung gemacht werden.

Das Recht auf ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren ist unter dem Völkergewohnheitsrecht für alle Staaten rechtlich bindend. Menschen, die strafrechtlich verfolgt werden, müssen ab dem Zeitpunkt ihrer Festnahme und während der ganzen Dauer der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren Zugang zu einem Rechtsbeistand haben. Niemand darf dazu gezwungen werden, gegen sich selbst auszusagen oder sich für schuldig zu bekennen. Des Weiteren darf niemand aufgrund vager Anklagen festgehalten werden. Alle Menschen haben Anspruch auf eine faire, öffentliche Gerichtsanhörung vor einem kompetenten, unabhängigen und unparteiischen Gericht sowie auf ein öffentliches, angemessenes Urteil.

